

Zehnte Sitzung – Dixième séance**Montag, 15. März 1982, Nachmittag****Lundi 15 mars 1982, après-midi**

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Frau Lang

Fragestunde – Heure des questions**Question 27:****Baccarini.****Jahrestag des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
ONU. Anniversaire de la protection de l'environnement**

Au mois de mai prochain, le Programme des Nations Unies pour la protection de l'environnement fêtera à Nairobi son dixième anniversaire. Le Conseil fédéral a-t-il l'intention de marquer cet événement par des manifestations appropriées (délégation, affiches, émission d'un timbre-poste, concours dans les écoles, etc.) comme le font, à ce qu'il semble, d'autres pays?

Bundesrat Hürlimann: Umweltschutz – das haben wir letzte Woche mehrmals festgestellt – ist grenzüberschreitend. Der Bundesrat hat sich daher in die weltweite Aktivität zugunsten des Umweltschutzes – gemäss Beschluss der Generalversammlung der UNO – eingeschaltet. Die Aktivitäten lassen sich an folgenden zwei Hauptbereichen darlegen:

1. Wir konnten durch den Schweizer Künstler Jürg Müller unentgeltlich das UNO-Plakat (einen Baum für jedes Kind) für die weltweite Verbreitung des Umweltschutzanliegens zur Verfügung stellen.

2. Der Bundesrat hat beschlossen, sich an der Sondersession zum 10. Jahrestag der Konferenz von Stockholm vertreten zu lassen. Wenn es die Termine der parlamentarischen Kommissionen beider Räte zulassen, werde ich die Ehre haben, diese Delegation in Nairobi anzuführen. Ich wäre glücklich, wenn ich mit einer von Ihnen zu Ende beratenen Vorlage für ein Umweltschutzgesetz nach Nairobi reisen könnte.

Präsidentin: Ich möchte Herrn Bundesrat Hürlimann versichern, dass wir alles tun werden, um in den Sitzungen von heute und morgen mit der Vorlage fertig zu werden.

Frage 28:**Ziegler-Solothurn. Hörgeräte. Beiträge****Ziegler-Soleure. Acquisition d'appareils acoustiques.
Contributions**

Die AHV gewährt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen unter anderem bei der Anschaffung eines Hörgerätes einen Beitrag von 75 Prozent des Nettopreises (Anschaffungskosten), jedoch höchstens 750 Franken (Ziff. 3 Abs. 2 HVA über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung). Wo ein beidseitiger Gehörschaden, insbesondere eine beidseitige Schwerhörigkeit besteht, die durch zwei Geräte behoben bzw. verringert werden muss, erweist sich die Regelung als unbefriedigend, weil nur ein Beitrag an ein Hörgerät geleistet wird.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Falle des beidseitigen Gehörschadens – besonders bei einem schweren Schaden – der Beitrag für beide benötigten Hörgeräte ausgerichtet, dass also die zitierte Gesetzesbestimmung in diesem Sinne geändert werden sollte?

Bundesrat Hürlimann: Dazu folgende vier Bemerkungen:

1. Das Problem ist uns bekannt. Es wurde vor allem durch die 9. AHV-Revision aktualisiert, denn dort wurde zusätzlich vorgesehen, dass man auch Hilfsmittel an Frauen und Männer im Rentenalter abgeben kann. Deshalb diese Diskussion, die Sie in Ihrer Frage erwähnen.

2. Nach unserer Erfahrung ist es so: wenn jemand an beiden Ohren schwere Gehörschäden aufweist, ist das in der Regel vor dem AHV-Alter bekannt. Hier greift die IV – unbekümmert um das Alter – ein. Zusätzlich zur Regelung, die wir in der 9. AHV-Revision getroffen haben, wird dieser Besitzstand auch im AHV-Alter garantiert.

3. Grundsätzlich gilt sowohl bei der IV wie bei der AHV, dass im Einzelfall kein Anspruch besteht auf die bestmögliche, sondern auf die für den gesetzlichen Zweck notwendige Ausrüstung.

4. Für Härtefälle im AHV-Alter – um diese geht es Ihnen – besteht aber die Möglichkeit einer Restfinanzierung über die Ergänzungsleistungen mit der Pro Senectute, der wir zu diesem Zweck entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

Frage 26:**Oehen. Türkische Staatsangehörige. Visumpflicht
Citoyens turcs. Obligation d'obtenir un visa**

Die gehäufte Einreise türkischer Schwarzarbeiter führt nach verschiedenen Hinweisen aus Kreisen der Zivilstandsbeamten zu zahlreichen Missbräuchen der Institution der Ehe. Um eine Ausweisung zu verhindern, werden möglichst rasch Schweizerinnen geheiratet, wobei nur die Staatszugehörigkeit der Partnerin zählt.

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass sich unter dieser Situation die Einführung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige aufdrängt?

Bundesrat Furgler: Der Bundesrat hat sich bereits am 11. November 1981 auf eine Einfache Anfrage von Herrn Oehen vom 28. September des letzten Jahres zum Missbrauch der Ehe ausführlich geäußert. Ich rufe folgendes in Erinnerung: Nach Artikel 120 Ziffer 4 ZGB ist eine Ehe nichtig, wenn die Ehefrau nicht eine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Vorschriften über die Einbürgerung umgehen will. Die Klage auf Nichtigerklärung der Ehe ist von der zuständigen Behörde des Kantons von Amtes wegen zu erheben. Überdies kann sie von jedermann, der ein Interesse hat, namentlich auch von der Heimat- oder der Wohnsitzgemeinde, erhoben werden. Ich verweise auf Artikel 121 ZGB. Erfahren die eidgenössischen Behörden, dass eine Scheinehe geschlossen wurde, so machen sie die kantonalen Behörden darauf aufmerksam.

Ich durfte Herrn Oehen bereits vor sechs Jahren in der Antwort auf seine frühere Einfache Anfrage vom 9. Juni 1975 darüber orientieren, dass der Ausländer nach geltendem Recht durch Heirat mit einer Schweizerin keinen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung erhält.

Mit Bezug auf das Visum halte ich fest, dass es lediglich eine Bewilligung zum Grenzübertritt darstellt. Die Einführung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige könnte zum Beispiel einen Türken, der mit einem Besucher- oder Touristenvisum einreist, noch nicht daran hindern, mit einer Schweizerin eine Scheinehe einzugehen. Aber es würden dann alle jene Rechtsfolgen eintreten, die ich Ihnen soeben genannt habe. Ich glaube also, dass das Instrumentarium zur Abwehr derartiger Rechtsmissbräuche durchaus besteht.

Präsidentin: Herr Oehen stellt eine Zusatzfrage.

Oehen: Wie Sie soeben der Antwort von Herrn Bundesrat Furgler entnehmen konnten, sind die gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit diesem Problem schon mehrmals klargestellt worden. Wenn ich mit einer gewissen Hart-

näckigkeit immer wieder auf diese Frage zurückkomme, dann deshalb, weil ich immer wieder über Fälle informiert werde, in denen offensichtlich Missbrauch betrieben wird, ohne dass eben die gesetzlichen Grundlagen, die laut Aussagen von Herrn Bundesrat Furgler auf Gemeinde- und Kantonebene zum Tragen kommen müssten, tatsächlich auch angewendet werden.

Für mich stellt sich nun – das ist meine Zusatzfrage – das Problem: Ist es in Kenntnis der Sachlage nicht eine Pflicht der eidgenössischen Behörden, eben die zusätzliche Möglichkeit des Visums zu prüfen, um die Bewegung (hier geht es vor allem um Schwarzarbeiter) türkischer Staatsangehöriger über unsere Grenzen wieder besser unter Kontrolle zu bekommen?

Bundesrat Furgler: Die Liebe oder die sogenannte Liebe zu überprüfen, ist ein etwas schwieriges Problem. Der Staat ist nicht in der Lage, das innere Empfinden der Menschen so auszuloten, wie das Herr Oehen offensichtlich vorschwebt. Ich weiss nicht, ob er besondere Abteilungen der Fremdenpolizei für die diesbezüglichen Aufgaben als geeignet erachten würde. Ich darf ihm auf jeden Fall sagen: dort, wo wir Missbräuche feststellen – sowohl in der Gemeinde als auch im Kanton und im Bund – wird nach den rechtlichen Grundlagen gearbeitet, die ich ihm genannt habe. Ich möchte aber auch nicht den Eindruck erwecken, als ob das nur Bürger eines bestimmten Staates betreffen würde. Ähnlich wie beim Sündigen betrifft es Menschen aller Nationen, vermutlich auch noch in ähnlicher Häufigkeit. Ich werde meine Mitarbeiter im Bundesamt für Ausländerfragen nochmals auf das Anliegen aufmerksam machen.

Question 29:

Soldini. Friedensdemonstration – Manifestation pacifiste

Une importante fraction des participants à la manifestation «pacifiste» du 5 décembre 1981 à Berne était constituée par des éléments étrangers.

Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas qu'en mettant en cause les principes fondamentaux de notre politique de neutralité et de défense, les manifestants étrangers ont outrepassé leurs droits?

Bundesrat Furgler: Zur Teilnahme an der vom Komitee für Frieden und Abrüstung organisierten nationalen Friedensdemonstration vom 5. Dezember 1981 in Bern hatten über 50 schweizerische Organisationen und Parteien aufgerufen. An der Kundgebung nahmen rund 25 000 Menschen teil. Darunter befanden sich auch in der Schweiz ansässige Ausländer und aus dem Ausland zugereiste Gruppen. Aber verglichen mit der grossen Zahl von Schweizern handelte es sich bei den Ausländern um eine deutliche Minderheit. Die festgestellte Tätigkeit der Ausländer an der Demonstration beschränkte sich – neben dem Tragen von Transparenten – auf das Verlesen von Grussbotschaften ausländischer Friedensbewegungen, welche die schweizerische Neutralitäts- und Sicherheitspolitik an und für sich nicht in Frage stellten. An der am Schluss der offiziellen Versammlung verabschiedeten, von den Veranstaltern vorbereiteten Resolution, war eine ausländische Beteiligung nicht erkennbar. Auch die ursprünglich nicht in der Resolution vorgesehene Forderung nach Abschaffung der Armee und die daran anschliessende improvisierte Abstimmung ging nicht erkennbar auf die Initiative von Ausländern zurück. Sie muss vielmehr den Organisatoren und der schweizerischen Mehrheit an dieser Veranstaltung zugeschrieben werden. Der Bundesrat ist durchaus der Ansicht, dass allfälligen Versuchen ausländischer Personen oder Organisationen, selber oder über sogenannte pazifistische Bewegungen der Schweiz auf unsere Neutralitäts- und Sicherheitspolitik einzuwirken, entschieden entgegengetreten werden müsste. Er verfügt aber hinsichtlich der Friedenskundgebung vom 5. Dezember des letzten Jahres in Bern, nach der sich Herr

Nationalrat Soldini im speziellen erkundigt, über keinerlei Anhaltspunkte, wonach ausländische Manifestanten sich durch ihre Tätigkeit strafbar gemacht hätten. Dies zur Antwort auf seine Frage.

M. Soldini: En avril 1981, le résultat de la votation sur l'initiative «Etre solidaires» n'a laissé aucun doute sur les sentiments profonds du peuple suisse à l'endroit d'une immigration étrangère dans nos affaires intérieures.

D'autre part, un récent sondage nous a appris que les Suisses, à 91 pour cent, sont prêts à défendre par tous les moyens leur liberté et leur indépendance, comme la neutralité armée de notre pays.

Dans cette optique, comment le Conseil fédéral entend-il faire respecter l'article 46 de la loi sur les étrangers du 19 juin 1981 et qui postule:

1. l'étranger peut exercer une activité politique dans la mesure où il ne compromet pas la sûreté intérieure ou extérieure de la Suisse, ni la sûreté intérieure d'un canton;
2. la sûreté intérieure ou extérieure est compromise quand la tranquillité et l'ordre, la formation de la volonté politique, les institutions démocratiques, la défense nationale, l'approvisionnement du pays, les relations avec l'étranger ou d'autres intérêts essentiels de la Confédération ou des cantons sont affectés de manière importante, ou lorsqu'il faut s'attendre à ce qu'ils le soient?

Bundesrat Furgler: Das Ausländergesetz, das wir hier beschlossen haben und über das wir am 6. Juni abstimmen werden, sieht in Artikel 46, von dem Herr Soldini soeben sprach, das Recht auf politische Tätigkeit vor, immer aber unter Wahrung unserer Verfassung und unserer Gesetze. Nach meiner persönlichen Überzeugung ist es schlechterdings unmöglich – und dies auch nicht an einer grossen Demonstration wie derjenigen vom vergangenen Dezember in Bern –, dass Ausländer die schweizerische Bevölkerung zu einer Haltung zu bewegen vermöchten, die sich gegen unseren Staat richtet oder gar die Freiheit gefährdet. Ich halte dafür, dass der Wille unseres Volkes, frei und unabhängig zu bleiben und sich die eigene Politik von niemandem vorschreiben zu lassen, derart gross ist – in allen 26 Kantonen, in allen 3000 Gemeinden, überall in der Schweiz –, dass selbst Scharfmacher völlig ins Leere laufen müssten. Mit Bezug auf die Aufsichtspflichten, die wir im Falle der Annahme dieses Gesetzes – dazu lade ich Sie als Stimmbürger freundlich ein – zu erfüllen haben, darf ich Ihnen sagen: es wird nichts unterlassen, um der Rechtsordnung Genüge zu tun. Aber ängstlich sollten wir in keiner Weise sein. Das Selbstverständnis des Schweizers, die Treue zur freien Schweiz, erscheinen mir als beste Garantien, um gegen allfällige «Übermarchungen» von Ausländern jederzeit die Oberhand zu behalten. Ich darf Herrn Soldini aber sagen, dass wir hier auch aufgrund der bestehenden Verfassungs- und Gesetzesordnung jederzeit zum Rechten sehen können.

Frage 30:

Kühne. Voranschlag 1982. Korrektur Budget 1982. Remaniement

Der überraschend gute Abschluss der Staatsrechnung 1981 wird auch Nachwirkungen auf das Ergebnis 1982 haben. Kann der Bundesrat sagen, in welchem Umfang Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag 1982 eintreten werden? Ist der Bundesrat bereit, den Voranschlag zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen?

Bundesrat Ritschard: Wieweit ausserordentliche Faktoren – die Indexentwicklung, die Entwicklung der Zinssätze, Wechselkursschwankungen, die Umlagerung von Geldanlagen – wie im letzten Jahr die Rechnung 1982 beeinflussen werden, darüber lässt sich nach zweieinhalb Monaten noch nichts oder wenig voraussagen. Die Beschäftigungslage hat

sich gegenüber dem Jahre 1981 eher etwas verschlechtert, aber es geht um Nuancen. Im Januar 1982 lagen die Kleinhandelsumsätze unter jenen des Jahres 1981. Das kann Einfluss auf den Eingang der Warenumsatzsteuer haben, und wenn sich die Konjunktur weiter abkühlen sollte, wird sich das auch auf gewisse Fiskaleinnahmen ebenso rasch auswirken wie umgekehrt, wenn ausserordentliche Verhältnisse – wie im letzten Jahr – Erhöhungen bewirken. Dazu kommt, dass die starke Teuerung des letzten Jahres eigentlich erst 1982 sich in den Ausgaben niederschlagen wird. Wir werden also teuerungsbedingte höhere Ausgaben haben. Soweit auch Einnahmen damit verbunden sein werden, haben wir diese – sichtbar – bereits mit dem Voranschlag für das Jahr 1982 berücksichtigt. Wir werden Sie mit dem Voranschlag für das nächste Jahr, mit der Staatsrechnung 1981, genau über die dannzumalige Lage orientieren und Ihnen darlegen, welche Entwicklung sich für 1982 abzeichnen könnte. Aber zu Korrekturen von Schätzungen besteht eigentlich kein Anlass, besonders nicht bei den Einnahmen, weil Einnahmenschätzungen im Gegensatz zu Ausgabenschätzungen, zu Ausgabenkrediten, wie Sie sie im Voranschlag beschliessen, keine Verbindlichkeit haben. Ausgaben, die im Voranschlag beschlossen worden sind, können wir ohne Ihre Zustimmung nicht korrigieren, und Einnahmenschätzungen können aus den bekannten Gründen nie eine rechtliche Verbindlichkeit haben. Wenn wir Einnahmenschätzungen laufend korrigieren wollten, müssten wir das vermutlich jedes Jahr einige Male tun, um dann vollständig à jour zu bleiben, und ich glaube, dass das zu einer Unsicherheit führen würde, die niemand wünschen kann. Sie werden also orientiert werden, soweit das möglich sein wird, wenn Sie im Juni über die Staatsrechnung des letzten Jahres beraten werden.

Question 31:

Magnin. Metallindustrie. Kündigungen

Métallurgie. Licenciements

L'industrie métallurgique genevoise connaît de graves difficultés, dues notamment à des transferts de production en Suisse alémanique. Ces difficultés se traduisent par des licenciements et par un affaiblissement du secteur secondaire dans le canton de Genève. Ce phénomène que connaissent d'autres régions de Suisse romande rompt l'équilibre nécessaire entre les différents secteurs économiques et entre les diverses régions du pays.

En regard de cette situation, le Conseil fédéral est-il disposé à prendre les mesures indispensables au maintien de l'industrie en Suisse romande, en encourageant les investissements, la recherche créatrice d'emploi, en répartissant mieux encore les commandes de la Confédération et de ses grandes régions et en favorisant les possibilités de recyclage qui devraient permettre aux travailleurs de retrouver des emplois de valeur équivalente?

Bundespräsident **Honegger**: Der Bundesrat beobachtet die wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Teilen unseres Landes ständig und mit grosser Aufmerksamkeit. Obwohl wir im Vergleich zum Ausland immer noch günstig dastehen, ist unverkennbar, dass auch in der Schweiz viele wirtschaftliche Schwierigkeiten noch nicht bewältigt worden sind. Schon in den Jahren der Hochkonjunktur galt die Sorge des Bundesrates den unausgewogenen Entwicklungen in den verschiedenen Regionen der Schweiz. Die weltweiten Schwierigkeiten haben diese Probleme verschärft. Auch die Verteilung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf die verschiedenen Sprachregionen bleibt davon nicht unbeeinflusst. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass einer ausgeglichenen Entwicklung in allen Teilen unseres Landes höchste Bedeutung zukommt. Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Arbeitskräfte zu fördern. Zu nennen sind neben den allgemeinen Massnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und der Regionalpolitik auch die Finanzierungsbeihilfen

zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen; diese Hilfen bewähren sich. Der Bundesrat hat bei der Auftragsvergabe der eidgenössischen Departemente und Betriebe immer auch schon die regionalen Aspekte mitberücksichtigt. Abschliessend bleibt aber festzuhalten, dass sich die Interventionen des Bundesrates immer innerhalb des mit dem System der freien Marktwirtschaft verträglichen Rahmens halten müssen.

M. **Magnin**: Je remercie M. Honegger, conseiller fédéral, de sa réponse; mais je demande: qu'est-ce que le Conseil fédéral envisage de faire concrètement? On peut parler du passé, mais il y a le présent, des perspectives d'avenir qui ne sont pas réjouissantes. Or, j'ai posé une ou deux questions précises sur la nécessité d'encourager les investissements dans les régions touchées, de favoriser la recherche créatrice d'emplois, notamment. Les finances fédérales s'étant améliorées, je demande spécialement s'il est possible de revoir la question de l'aide à la recherche, d'orienter celle-ci vers les secteurs que j'ai mentionnés.

Bundespräsident **Honegger**: Herr Magnin, was die Investitionen anbetrifft: hier ist der Bundesrat nicht zuständig; er verfügt nicht über die nötigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen, um im Einzelfall einer Firma Geld zur Verfügung zu stellen. Es gibt einen Bundesbeschluss über die Finanzierungsmöglichkeiten, an denen sich auch die Kantone zu beteiligen haben. Wenn in einer Region Investitionen notwendig sind, um zum Beispiel neue Arbeitsplätze zu schaffen, so ist der Bundesrat bereit, sein Finanzierungsinstrument einzusetzen. Wir haben das in den letzten Monaten vor allem in Problemregionen wie im Kanton Jura und im Kanton Neuenburg (Uhrenindustrie) in beträchtlichem Ausmass gemacht.

Was die Forschung anbetrifft: Sie wissen, wir haben für die angewandte Forschung Geld zur Verfügung gestellt, in der Uhrenindustrie zum Beispiel mehr als 15 Millionen Franken. Was die Mobilität anbetrifft: das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz ist bei den Räten hängig. Wir hoffen, dass die Differenzbereinigung rasch erledigt werden kann, damit es auf den 1. Januar 1984 in Kraft gesetzt werden kann; es bietet zahlreiche Möglichkeiten für Umschulung und Weiterbildung.

Frage 32:

Nussbaumer. Gleicher Lohn für Bäuerinnen

Salaire égal pour les paysannes

Der Schweizerische Landfrauenverband fordert, gestützt auf Artikel 4 BV, gleichen Lohn für Bäuerinnen und Bauern. Stimmt es, dass geplant ist, diesem Begehren nur zu 85 Prozent stattzugeben, obschon die Bäuerin heute sehr oft Betriebsleiterfunktionen ausübt und qualifizierte Arbeiten ausführt, die nicht mit der Arbeit weiblicher Gutsangestellter auf Grossbetrieben vergleichen werden kann?

Bundespräsident **Honegger**: Die Bäuerin ist nicht Lohnempfängerin, sondern Mitarbeiterin ihres selbständigerwerbenden Ehemannes. Die Forderung nach gleichem Lohn im Sinne von Artikel 4 Bundesverfassung ist deshalb, anders als bei Arbeitnehmerinnen, kaum gerechtfertigt. Die Frage von Nationalrat Nussbaumer zielt indessen in eine andere Richtung, nämlich auf die laufenden Revisionsarbeiten betreffend den bäuerlichen Paritätslohnanspruch gemäss der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung. Hier geht es aber nicht um den Lohn der Bäuerinnen, sondern um die Frage der paritätischen Bewertung der Betriebsarbeit der Bäuerinnen in der Berechnung der landwirtschaftlichen Produktionskosten gemäss Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes. Dies ist eine sehr komplexe Materie, mit der sich die Experten sorgfältig und gründlich auseinandergesetzt haben. Dabei sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, unter anderem auch die Frage, wie weit die Arbeiten

selbst, dann aber insbesondere auch die Arbeitsintensität der Bäuerin tatsächlich identisch sind. Ich glaube, die Experten haben eine praktikable Lösung vorgeschlagen, die eine möglichst gerechte Bewertung der Betriebsarbeit der Bäuerinnen beinhaltet und im Endeffekt dann allerdings – das muss man berücksichtigen – zu einer Erhöhung des bäuerlichen Paritätslohnanspruches führen wird. Der Bundesrat wird demnächst einen Entscheid in dieser Frage zu treffen haben.

Frage 33:

Jost. Eisenbahntransitlinie Gotthard/Splügen

Ligne ferroviaire de transit Saint-Gothard–Splügen

Wie beurteilt der Bundesrat das Vorgehen der Generaldirektion SBB im Zusammenhang mit der Beschaffung einer sogenannten «Machbarkeitsstudie» für den Kanton Schwyz, und was gedenkt er zu veranlassen, um den gleichen Projektierungsstand beider Varianten gewährleisten zu können?

Bundesrat Schlumpf: Der Kanton Schwyz verlangte im Zuge des Verfahrens in bezug auf eine neue Alpenbahntransversale, dass die SBB für die Durchquerung des Raumes Goldau/Brunnen ergänzende Planungsunterlagen ausarbeiten. Solche zusätzliche Planungsstudien, die andere Trassierungsmöglichkeiten aufzeigen sollten, waren für die Vernehmlassung des Kantons zum Bericht der Kontaktgruppe Eisenbahntransitlinie Gotthard/Splügen wichtig, da die dem Bericht zugrunde liegende Linienführung für den Kanton Schwyz nach seiner Beurteilung nicht annehmbar war. Die SBB sind auch bereit, solche Planungsstudien über die Zufahrtlinie zu einer Splügenbahn durchzuführen, wenn Gründe für das Ungenügen der vorgesehenen Trassierung vorgebracht werden. Wir haben am 1. März ein Schreiben der Regierung des Kantons Graubünden erhalten, welches die gleichen Fragen aufwirft wie Nationalrat Jost. Diese Fragen werden zurzeit näher abgeklärt, die Antwort an die Bündner Regierung wird demnächst erfolgen, sobald die notwendigen Abklärungen vorgenommen werden konnten.

Jost: Die Machbarkeitsstudie, die der Kanton Schwyz offenbar verlangt hat und die durch die Generaldirektion SBB im Auftrag gegeben worden ist, hat im Kanton Graubünden, wie es erwähnt worden ist, erhebliches Aufsehen erregt, weil auch bei uns im Churer Rheintal und im Domleschg aus umweltschützerischen Gründen berechtigte Bedenken gegen die vorgesehene Linienführung im Bericht der Kontaktgruppe bestehen. Durch Tunnelvarianten könnten diese Bedenken beseitigt werden. Ich erlaube mir deshalb die Zusatzfrage: Hatte der Bundesrat vom Auftrag der Generaldirektion SBB Kenntnis, diese Machbarkeitsstudie auszuarbeiten? Wenn ja, weshalb wurde diese nicht veröffentlicht, und wenn nein, ist er nicht auch der Auffassung, dass die Generaldirektion SBB hier als Partei und als Bundesbetrieb während eines hängigen Verfahrens ihre Kompetenzen eindeutig überschritten und in unzulässiger Weise in ein Vernehmlassungsverfahren eingegriffen hat?

Bundesrat Schlumpf: Das sind ergänzende Fragen, wie sie im bereits zitierten Schreiben der Regierung des Kantons Graubünden vom 1. März 1982 aufgeworfen werden. Es wäre nicht sorgfältig, wenn ich, bevor die notwendigen Abklärungen erfolgt sind, die in Richtung der Ergänzungsfrage von Nationalrat Jost gehen, improvisiert Stellung bezöge. Der Bundesrat wird das Schreiben der Bündner Regierung umfassend beantworten, sobald alle damit zusammenhängenden Fragen und die vorgebrachten Vorhalte genügend abgeklärt sind. Eine Frage kann ich hier beantworten: Ich hatte keine Kenntnis von diesem Auftrag, den die SBB erteilte. Es wäre mir aber auch nicht möglich, alle Aufträge einer derart grossen Bundesunternehmung im

Laufe des Jahres für die verschiedensten Projektstudien und Projektierungen zu überprüfen und zu überwachen, insbesondere dann nicht, wenn es sich nur um ergänzende Abklärungen handelt. Wesentlich ist wohl die Zusicherung, dass, wenn sich vergleichbare Fragen bei der Zufahrt zu einem Splügenbahntunnel ergeben, der Kanton Graubünden mit seinem Vorhaben selbstverständlich genau gleich behandelt wird wie in diesem Falle der Kanton Schwyz.

Question 34:

**Aubry. Westschweizer Radio «Couleur 3»
Radio romande, «Couleur 3»**

Depuis la mise en service de «Couleur 3» une importante partie des auditeurs de la Radio romande se plaint de ne pouvoir capter ce nouveau programme de même que les émissions de stéréophonie. Quelles mesures le Conseil fédéral entend-il prendre à brève échéance pour remédier à cette discrimination de certains concessionnaires qui paient leurs taxes tout en étant moins bien servis?

Bundesrat Schlumpf: Der gegenwärtige Ausbau der Radiostereophonie versetzt 54 Prozent unserer Einwohnerschaft in die Lage, stereophone Radiosendungen zu empfangen. Die PTT-Betriebe bereiten eine weitere Ausbauphase der Stereophonieversorgung für die bisher nur monophon bedienten Gebiete vor. In der Westschweiz betrifft das insbesondere das Wallis, den Kanton Neuenburg und Teile des Kantons Jura und des übrigen Juras. Über den Zeitplan wollen die PTT-Betriebe so rasch als möglich entscheiden. «Couleur 3», das dritte Radioprogramm in der Romandie, wird heute über den Sender La Dôle ausgestrahlt. Damit können etwa 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung der Westschweiz mit diesem dritten Programm bedient werden. Nicht abgedeckt sind bis heute und noch für einige Zeit das untere Wallis, Teile des Kantons Fribourg, der nordwestliche Teil des Kantons Waadt, der Jurafuss, der Neuenburger und Waadtländer Jura sowie der Kanton Jura. Die PTT-Betriebe beabsichtigen, in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres einen Sender Ravoire entsprechend auszurüsten. Damit wird man «Couleur 3», also dieses dritte Programm, auch in weiten Teilen des Unterwallis empfangen können.

Frau Nationalrätin Aubry wirft ein echtes Anliegen auf, für das wir viel Verständnis haben, nicht nur in bezug auf die Situation in der Romandie, sondern auch in anderen Teilen unseres Landes. Wir können gegenwärtig noch nicht konkrete Massnahmen und insbesondere noch keinen Ausführungszeitplan hiefür vorlegen. Wir werden aber von unserem Departement aus, zusammen mit den PTT-Betrieben, bemüht sein und alles daran setzen, im Rahmen des Möglichen die Empfangssituation zu verbessern.

Zu beachten ist in bezug auf dieses dritte Programm in der Romandie, dass es sich dabei um eine Versuchsbewilligung handelt, welche jetzt einmal für drei Jahre erteilt wurde in der Meinung, damit unter verschiedensten Gesichtspunkten Erfahrungen zu sammeln, welche dann die Frage eines dritten Programms für die gesamte Schweiz, also auch für die anderen Sprachregionen, besser überblickbar machen sollen.

Eine einfache Anfrage von Frau Nationalrätin Aubry vom 25. Januar dieses Jahres und eine Interpellation Crevoisier vom 2. März werden dem Bundesrat Gelegenheit bieten, auf alle diese Fragen ausführlicher einzugehen.

Mme Aubry: J'ai demandé une réponse exacte à une question précise; je voulais qu'on nous donne, premièrement, l'assurance qu'on allait faire quelque chose, ainsi qu'une date. Or, on nous dit: «Prochainement, la Suisse romande va recevoir le troisième programme.»

Ma deuxième question visait à savoir ce que le Conseil fédéral envisage de faire pour les auditeurs qui, payant la même concession, ne reçoivent pas ce troisième pro-

gramme. Ces deux questions étant précises, j'aurais aimé, Monsieur le Conseiller fédéral, une réponse correspondante, avec des dates et une décision.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich will meine Antwort an Frau Nationalrätin Aubry noch einmal präzise wiederholen, und diese präzise Antwort heisst, dass wir keine Daten angeben können. Wir können gegenwärtig mit dem Sender La Dôle, der seit dem letzten Herbst verfügbar ist und jetzt dieses dritte Programm ausstrahlt, diesen Teil der Bevölkerung der Romandie bedienen. Ich habe gesagt, dass im zweiten Semester des kommenden Jahres das Unterwallis mit einem weiteren Sender bedient werden kann und dass wir alles daran setzen, damit auch die übrigen Teile der Romandie dieses dritte Programm empfangen können; ich kann Ihnen aber keine Daten angeben. Wenn Sie mich dazu zwingen möchten, dann müsste ich Ihnen sagen: niemand soll mehr versprechen, als was er in guten Treuen tun kann. Sie dürfen mich also in bezug auf Daten nicht überfordern. In Verbindung damit und etwas versteckt auch die Frage, dass so und so viele Hörer, gegenwärtig 30 bis 40 Prozent der Romandie, dieses dritte Programm noch nicht empfangen können und trotzdem die volle Radiokonzession bezahlen. Die Konsequenz, wenn man das anders hätte regeln wollen, wäre einfach die gewesen, dass man das dritte Radioprogramm eben nicht bewilligt hätte, bevor die Infrastruktur so ausgebaut gewesen wäre, dass man rund 10 Prozent hätte bedienen können. Weil es sich um eine Versuchsphase von drei Jahren handelte, glaube ich, dass es besser war, diesen 60 bis 70 Prozent Radiohörern in der Westschweiz jetzt einmal das Mögliche zu vermitteln, als auch diese 60 bis 70 Prozent warten zu lassen mit Blick darauf, dass vorderhand 30 bis 40 Prozent, in einem Jahr dann vielleicht noch 20 bis 30 Prozent, dieses dritte Programm nicht empfangen können. Ich kann Ihnen, Frau Aubry, auch keine genaueren Angaben machen.

79.072

Umweltschutzgesetz**Protection de l'environnement. Loi***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 355 hiervor – Voir page 355 ci-devant

Art. 11*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Für ...

Abs. 2

Dabei sind auch die Wirkungen der Immissionen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere mitzubersichtigen.

Antrag Magnin

(Text des Bundesrates)

... Immissionsgrenzwerte fest. Diese Grenzwerte unterliegen der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

*Anträge Carobbio und Loretan**Abs. 2*

Streichen

Art. 11*Proposition de la commission**Al. 1*

Le Conseil fédéral...

Al. 2

Il y a lieu à cet effet de tenir compte également des effets produits par les immissions sur des groupes de personnes particulièrement sensibles, tels les enfants, les malades, les personnes âgées et les femmes enceintes.

Proposition Magnin

(texte du Conseil fédéral)

... atteintes nuisibles ou incommodantes. Ces valeurs limites sont soumises à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

*Propositions Carobbio et Loretan**Al. 2*

Biffer

*Anträge Herczog***Art. 11a (neu)**

Sofortmassnahmen

Werden die Immissionsgrenzwerte in einem Masse überschritten, dass die Gesundheit des Menschen unmittelbar gefährdet wird (Alarmgrenzwerte), so treffen die zuständigen Behörden die nötigen Sofortmassnahmen. Sie sind insbesondere befugt, ungeachtet allfälliger Bewilligungen, die Inbetriebnahme oder den Weiterbetrieb von Anlagen und Einrichtungen, die Verwendung von Stoffen und die Ausübung von Tätigkeiten einzuschränken oder zu untersagen, solange die Gefährdung andauert.

Art. 11b (neu)

Immissionsrichtwerte

Der Bundesrat kann Immissionsrichtwerte festlegen, die unter den Grenzwerten liegen, als Grundlage für die Beurteilung des bestehenden Zustandes, für Planungs- und längerfristige Sanierungsmassnahmen sowie für die Festlegung allfälliger Auflagen und Bedingungen bei der Bewilligung von Anlagen und Einrichtungen.

*Propositions Herczog***Art. 11a (nouveau)**

Mesures d'urgence

Lorsque les valeurs limites d'immissions sont dépassées dans une mesure telle que la santé de l'homme est directement menacée (valeurs d'alarme), les autorités compétentes prennent les mesures d'urgence qui s'imposent. Elles sont notamment habilitées à restreindre ou à interdire, nonobstant les autorisations existantes, la mise en service ou l'exploitation d'installations et de dispositifs, l'utilisation de certaines substances et l'exercice d'activités déterminées.

Art. 11b (nouveau)

Valeurs indicatives d'immissions

Le Conseil fédéral peut fixer des valeurs indicatives qui soient inférieures aux valeurs limites; ces valeurs indicatives serviront à apprécier la situation du moment, à arrêter des mesures d'aménagement et de dispositifs, l'assainissement à long terme, ainsi qu'à déterminer les conditions et charges dont il y aurait lieu d'assortir les autorisations afférentes à des installations et dispositifs.

Präsidentin: Die Streichungsanträge der Herren Loretan und Carobbio haben wir bei Artikel 6 beraten und bereits darüber entschieden. Über den Antrag Magnin entscheiden wir bei Artikel 22a. Zu Artikel 11a und 11b haben wir noch die Anträge von Herrn Herczog. Er hat das Wort zur Begründung.

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1982 - 15:30
Date	
Data	
Seite	378-382
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 327

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.